

# Krankenpflegeverein „Fördergemeinschaft St. Elisabeth Lauchheim“



Gemäß unserer aktuellen Satzung sind direkte Zahlungen an Mitglieder nicht zulässig. Daher besteht keine Möglichkeit, dass Mitglieder einen Antrag stellen und direkt Mittel erhalten. Aus diesem Grund bleibt es bei der Auszahlung von Unterstützungen über den „Sozialstation-Rabatt“.

## Leistungskatalog – Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.06.2025:

- 1. Bezuschussung Pflegeleistungen die nicht von der Pflegekasse übernommen werden:**  
Zukünftig wird eine pauschale Förderung von **25 %** gewährt.  
*(Betreuungsleistungen, Verhinderungspflege, Demenzbetreuung und Familienpflege werden nicht mehr bezuschusst, da der Selbstbehalt nicht ermittelt werden kann.)*  
*Die bisherige Bezuschussung von 50 % wird auf 25 % reduziert, da die genauen finanziellen Auswirkungen noch nicht absehbar sind – beispielsweise wird voraussichtlich mehr für Investitionskostenzuschüsse ausgegeben.*
- 2. Erstattung des Investitionskostenzuschlags:**  
Weiterhin wird dieser zu **100 %** übernommen.  
*(Da der Investitionskostenzuschlag generell nicht erstattungsfähig ist, übernehmen wir ihn vollständig. Dies kommt auch Klienten zugute, die Betreuungsleistungen oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.)*
- 3. Deckelung der Zuschüsse:**  
Die maximale Förderung beträgt **75 € pro Monat** und Mitglied
- 4. Kostenlose Fahrten mit unserem Fahrdienst.**
- 5. Zuwendungen/Kostenübernahmen im Notfall:**  
Auf Antrag, **Einzelfallentscheidung durch den Vorstand.**